

Cassiacum und Mailand. *Giovanni Reale* referiert über „Augustinus und seine Schrift *Contra Academicos*“, *Luigi Franco Pizzolato* über „De beata vita und die in der Zeit mögliche Glückseligkeit“, *Jean Doignon* über „De ordine, Aufbau und Themen“, *José Oroz Reta* über „Die Erkenntnis Gottes und der Seele. Zu Augustins Soliloquien“, *Goulven Madec* über den „Spiritualismus Augustins im Lichte von De immortalitate animae“ und *Georges Folliet* schließlich über die „Korrespondenz Augustins mit *Nebrius*“. Als weiterer Bd ist auf dem Klappentext angekündigt: „Agostino a Milano: il battesimo“.

H. J. SIEBEN S. J.

ANDREAE SUNONIS FILII HEXAMERON. Ediderunt *Sten Ebbesen* et *Laurentius Boethius Mortensen*. Pars I praefationem et textum continens (Corpus philosophorum danicorum medii aevi XI, 1); Pars II commentarios et indices continens (Corpus philosophorum danicorum medii aevi XI, 2). Kopenhagen: Det danske Sprog- og Litteraturselskab 1985/88. 568 S.

Diese beiden Bände liefern eine kritische Ausgabe des Lehrgedichts, das *Anders Sunesen* († 1228) gegen Ende des 12. Jh. unter dem Namen *Hexaemeron* schrieb. In den späten 1180er Jahren studierte *Sunesen* Theologie in Paris und lehrte später ebendort (möglicherweise auch in Oxford und Bologna), ehe er um das Jahr 1192 in Roskilde Propst und Kanzler des Dänenkönigs wurde. Von 1201/2 bis 1222 war er als Erzbischof von Lund tätig. In diesem Amt nahm er auch am vierten Laterankonzil teil. – Das Gedicht besteht aus 8040 Hexametern und hat die Form eines Kommentars zu *Genesis* 1–2. In Wirklichkeit aber läuft das Werk auf eine theologische *Summa* in 12 Büchern hinaus, die die Schöpfungslehre (I–III), Adams Sündenfall und den daraus erwachsenen Zustand des Menschen (IV–V), die zehn Gebote (V), die Tugenden (VI–VII), Sünde und freien Willen (VIII–IX) und die Wiederherstellung aller Dinge in Christus (X–XII) umfaßt. Das Gedicht zeigt, daß der Autor mit der theologischen Literatur jener Zeit sehr vertraut war. Er benutzt vor allem die *Sentenzen* von *Peter Lombard*, die *Historia scholastica* von *Petrus Comestor* und die *Summa* von *Stephan Langton*. – Die Edition basiert auf einer Handschrift der Königlichen Bibliothek von Kopenhagen (e don. var. 155 4°) aus dem frühen 13. Jh. Diese Handschrift, die aus der Dombibliothek von Roskilde stammt, wurde sorgfältig korrigiert und mit Anmerkungen versehen. Die Herausgeber verwenden auch einige zusätzliche Abschriften aus der frühen Neuzeit sowie die *editio princeps*, die 1892 von *M. C. Gertz* veröffentlicht wurde. Neben einem kritischen Apparat bieten die Herausgeber einen Quellenapparat und sorgfältige Addenda zu *Gertz'* Kommentar. Die Edition schließt mit einer umfangreichen Bibliographie und Indices.

*Sunesens* Werk ist wichtig nicht nur als Beispiel eines theologischen *Genesis*-kommentars sondern auch, weil es das theologische Umfeld enthüllt, in dem sich das Fachvokabular der mittelalterlichen Sprachlogik entwickelte. Die Termini ‚*significatio*‘, ‚*suppositio*‘, ‚*praedicatio*‘ und ‚*copulatio*‘ wurden im Zusammenhang mit der theologischen Notwendigkeit entwickelt, die angemessenen Unterscheidungen zu wahren, wenn die Rede von Gott ist – nicht nur in Hinblick auf seine Einfachheit, sondern auch bezüglich der Trinität und Inkarnation. Der Verwendung der Termini lag eine platonische Metaphysik zugrunde, in der *Porphyrius'* *praedicabilia* (*species*, *proprium* und *accidens*) als subsistente Realitäten betrachtet wurden. Dementsprechend dachte man die Geschöpfe als aus verschiedenen – essentiellen, eigentümlichen und akzidentellen – Formen bestehend. Diese Formen (z. B. *humanitas*, *iustitia*) subsistieren als Universalien; die einzelnen Dinge (*homo*, *iustus*) haben daran teil. Die Universalien sind, sofern etwas an ihnen teilhat, die formalen Ursachen dafür, daß ein ‚*suppositum*‘ (oder Träger der Form) ein *aliquid* ist. Gott aber kann man sich nicht als aus verschiedenen Formen zusammengesetzt denken. Das göttliche Wesen ist kein *universale*, an dem die göttlichen Personen als Einzelwesen teilhaben. Vielmehr wird eine göttliche Person zu *aliquis* durch ein *proprium* (*filius* durch die *proprietas personalis* der *filiatio* z. B.). – Die Termini einer Proposition bedeuten (*significare*) die Formen und stehen für (*supponere*) ihre Träger (*supposita*). In der Proposition ‚*S est homo humanitate*‘ bedeutet das Wort ‚*homo*‘ die essentielle Form ‚*humanitas*‘; das Subjekt der Proposition steht für den Trä-



ger (*homo*) der Form. Wenn man aber von Gott redet, muß die Implikation eines Zusammengesetzten vermieden werden. Aus diesem Grunde wurden mehrere Arten der Supposition unterschieden. In der Proposition ‚*Deus est genitus*‘ bedeutet das Wort ‚*Deus*‘ die göttliche Wesenheit. Es kann aber – je nach Kontext – für die Wesenheit (*suppositio simplex*) oder durch die *proprietas personalis* der *filiatio* für die zweite Person in der göttlichen Dreifaltigkeit (*suppositio personalis*) stehen. Das Wort ‚*genitus*‘ in der oben genannten Aussage bedeutet die *proprietas personalis* der *filiatio*, steht aber für die Person (*filius*). – Wenn man von Geschöpfen redet, werden die essentiellen Formen und die *proprietas* von ihren Trägern ausgesagt (*praedicare*). Da aber Gott nicht aus Formen zusammengesetzt ist wie die Geschöpfe, kann man nicht sagen, ‚*genitus*‘ werde von ‚*Deus*‘ ‚prädiiziert‘, sondern daß er vielmehr damit ‚verbunden‘ ist (*copulare*).

C. H. LOHR S. J.

HELMRATH, JOHANNES, *Das Basler Konzil 1431–1449*. Forschungsstand und Probleme (Kölner historische Abhandlungen 32). Köln: Böhlau 1987. X/656 S.

Das lange Warten auf das seit Jahren angekündigte Buch hat sich gelohnt! Was der aus der Schule von Erich Meuthen stammende Forscher hier vorlegt, ist ohne jeden Zweifel unter die von ihm selbst so genannten „Marksteine der jüngeren Forschung“ zum Konzil von Basel einzureihen. Niemand, der sich in Zukunft mit dem genannten Konzil oder seinem Umfeld befaßt, wird an ihm vorbeigehen können. Allein mit der Zusammenstellung der Literatur (etwa 2000 Titel auf 100 Seiten!) wäre der Forschung schon ein großer Dienst geleistet worden. Aber hier wird ja viel mehr geboten. Diese Literatur wird nämlich übersichtlich angeordnet, eingeteilt, ein großer Teil von ihr wird, was vor allem den Wert des vorliegenden Bandes ausmacht, zueinander in Beziehung gesetzt, gewichtet, beurteilt. Beurteilt von jemand, der eben nicht nur die betreffende Literatur gelesen, sondern meist wohl auch die in ihr analysierten Quellen eingesehen hat, der also kompetent urteilt. Diese Urteile und Stellungnahmen sind bei aller Entschiedenheit (vgl. z. B. S. 458 über Wohlmuth) und Eindeutigkeit immer fair und gut begründet. Näherhin hat sich H. folgende Aufgaben gestellt, erstens einen „Überblick über den derzeitigen Forschungsstand“ (etwa die letzten 150 Jahre bis 1985 einschließend) zu geben, zweitens „neue Fragen und Aspekte zu formulieren, die im Hinblick auf eine künftige Gesamtdarstellung dringend zu klären sind“, drittens „Antworten zu versuchen oder zumindest anzudeuten, wo sie sich aus der Beschäftigung nicht nur mit der Forschung, sondern mit den Quellen selbst nicht selten nahelegen“ (5). Alle drei Zielsetzungen scheinen uns in der vorliegenden Arbeit gleichermaßen verwirklicht. – Die Eignung des Bandes als Forschungsinstrument hängt nicht zuletzt von einer überzeugenden Einteilung und Gliederung des Stoffes ab. Verf. verteilt die Unzahl der zu rezensierenden Forschungsbeiträge, sehen wir einmal von der Einleitung und der Bilanz ab, auf sechs Abschnitte. *Zunächst* werden Studien behandelt, die sich mit der Organisation des Konzils befassen. Hier geht es näherhin um die organisatorischen und theologischen Grundzüge der Basler Geschäftsordnung, die Behörden und Ämter, die Nationen, die Finanzen, die Gesandtschaften. Es wird gefragt, wie in Basel Politik gemacht wird und welches Echo das Konzil in der Öffentlichkeit hat. Der *zweite* Abschnitt hat zum Gegenstand die Teilnehmer des Konzils, es wird ein Spektrum der am Konzil teilnehmenden Gruppen gegeben. H. beginnt hier mit statistischen Problemen, dem zahlenmäßigen Verhältnis der einzelnen Gruppen zueinander. Ältere Vorstellungen von einem totalen Übergewicht des niederen Klerus über die Bischöfe werden korrigiert, als „einflußreichste, für das Basiliense charakteristische und prägende Schicht“ werden „die oberen Ränge der Universitätsgelehrten und der Angehörigen des nicht-universitären ‚collegiate element‘“ genannt (83). Dann geht Verf. auf die einzelnen am Konzil teilnehmenden Gruppen ein: die Laien – von ihnen war nur „eine verschwindend geringe Zahl“ dem Konzil inkorporiert, nämlich ganze 0,6 Prozent! –, die Gesandten der europäischen Fürsten, die Diözesen und Kirchenprovinzen, die Kardinäle – hier referiert H. unverhältnismäßig ausführlich über die betreffende Arbeit von W. Decker (114–120) – die Orden, die Universitäten, die Städte, die Humanisten. Zum Paragraphen über die Humanisten und das Basler Konzil gehören Ausführungen